

Satzung zur Ergänzungssatzung
der Prüfungs- und Studienordnung des
Masterstudiengangs

Management mittelständischer Unternehmen

für die Teilnehmer am
Doppelabschlussprogramm DFH mit Paris Nanterre

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Hochschule für angewandte Wissenschaften

University of Applied Sciences

vom

15. Oktober 2024

Aufgrund von §§ 35 Abs. 1, § 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden – Hochschule für angewandte Wissenschaften, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Ergänzung der Studienordnung und Prüfungsordnung als Satzung erlassen.

Bekanntgemacht am 17.10.2024

Inhaltsübersicht

| | |
|---|---|
| §1 Geltungsbereich | 3 |
| §2 Ziele des Studiums | 3 |
| §3 Bewerbung und Zugangsvoraussetzungen | 3 |
| §4 Programmaufbau | 4 |
| §5 Abschlussarbeit..... | 4 |
| §6 Notenumrechnung..... | 5 |
| §7 Bewertung der Masterprüfung | 5 |
| §9 Inkrafttreten | 5 |

Anlage 1 Studienablaufplan des Doppelabschlussprogramm DFH im Masterstudien-
gang Management mittelständischer Unternehmen

§1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Doppelabschlussprogramm DFH im Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen an der HTW Dresden in Kooperation mit dem Studiengang Management franco-allemand des PME et Entrepreneuriat der Université Paris Nanterre. Die zur Verfügung stehenden Programmplätze werden durch die Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen des integrierten deutsch-französischen Masterstudienprogramms geregelt. Soweit diese Ordnung nichts Abweichendes regelt, gelten auch im Doppelabschlussprogramm DFH die für den Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen erlassenen Studien- und Prüfungsordnungen vollumfänglich.

§2 Ziele des Studiums

In Ergänzung zu den Ausbildungszielen des Masterstudiengangs Management mittelständischer Unternehmen, sollen die Absolventen dieses Doppelabschlussprogramms befähigt werden:

- verschiedene Hochschul-, Kultur- und Wissenschaftslandschaften und die Praxis in einem mittelständischen Unternehmen kennenzulernen, um so einen länderübergreifenden Einstieg in die Berufswelt zu ermöglichen,
- strategische Mechanismen international zu verstehen und eine Führungsposition in einem mittelständischen Unternehmen einnehmen zu können.

§3 Bewerbung und Zugangsvoraussetzungen

- (1) Für die Bewerbung zum Doppelabschlussprogramm DFH sind folgende Unterlagen bis zum Ende der Bewerbungsfrist für den Studienplatz für den Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen an der HTW Dresden einzureichen:
 - Einseitiges Motivationsschreiben (jeweils in französischer und deutscher Sprache)
 - Sprachnachweis
- (2) Es sind Kenntnisse der französischen Sprache auf dem Niveau B2 entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) des Council of Europe nachzuweisen. Diese Sprachkenntnisse müssen durch geeignete Tests nachgewiesen werden, wie z.B. DELF.
- (3) Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Programmplätze, findet ein Auswahlverfahren statt, in dem festgestellt wird, ob die persönlichen, fachlichen, interkulturellen und sprachlichen Voraussetzungen gegeben sind, um das Programmziel zu erreichen. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens wird ein Auswahlgespräch durch eine Auswahlkommission bestehend aus Mitgliedern der HTW Dresden durchgeführt. Der Bewerber erhält eine Bescheinigung über die Aufnahme oder Ablehnung in das Doppelabschlussprogramm.
- (4) Findet §3 Abs. 3 Anwendung, werden die Bewerber, die sich form- und fristgerecht an der HTW Dresden beworben haben, schriftlich zum Auswahlverfahren an die HTW Dresden eingeladen. Die Teilnahme am Auswahlgespräch ist verpflichtend. Das Auswahlverfahren findet jeweils zwischen Bewerbungsschluss und Semesterbeginn statt.
- (5) Das Auswahlgespräch ist mit einer Note gemäß § 15 Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Management mittelständischer Unternehmen zu bewerten. Für die Zulassung

zum Masterstudium wird eine Rangliste erstellt, nach der die Note des ersten Hochschulabschlusses zu 51 % und die Note des Auswahlgesprächs zu 49 % eingehen. Das Ergebnis des Auswahlgesprächs ist dem Bewerber mitzuteilen. Das bestandene Auswahlgespräch gilt für einen Zeitraum von einem Jahr. Bei nicht bestandenem Auswahlgespräch kann der Bewerber zum nächsten Termin erneut daran teilnehmen.

- (6) Das Auswahlgespräch gilt als nicht bestanden, wenn der Bewerber den Termin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einem Test, den er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Die für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachten Gründe müssen dem Studiengangverantwortlichen unverzüglich schriftlich angezeigt werden. Über die Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission. Bei Krankheit des Bewerbers wird ein ärztliches Attest verlangt. Werden die Gründe vom Studiengangverantwortlichen anerkannt, wird ein neuer Termin anberaumt.
- (7) Das Auswahlgespräch wird von den dafür vorgesehenen Professoren des Studienganges Management mittelständischer Unternehmen unter dem Vorsitz des Studiengangverantwortlichen durchgeführt (Auswahlkommission). Die Bewerber haben sich vor Beginn des Auswahlgesprächs mit einem amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse des Auswahlgesprächs sind in einem Protokoll festzuhalten, das vom Vorsitzenden der Auswahlkommission zu unterzeichnen ist. Die Beratung und die Entscheidung über die Note erfolgen in nichtöffentlicher Sitzung.
- (8) Studierende der Université Paris Nanterre weisen im Rahmen des Auswahlverfahren für das Doppelabschlussprogramm DFH des Studiengangs Management franco-allemand des PME et Entrepreneuriat Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nach.

§4 Programmaufbau

- (1) Für die Teilnehmer am Doppelabschlussprogramm DFH des Masterstudiengangs Management mittelständischer Unternehmen gilt der in Anlage 1 festgelegte Studienablaufplan.
- (2) Prüfungsleistungen im Doppelabschlussprogramm DFH sind im Regelfall an der HTW Dresden in deutscher Sprache und an der Université Paris Nanterre in französischer Sprache zu erbringen.
- (3) Bezüglich der Zulassung, Fristen, Art, Umfang und Modalitäten der Prüfungsleistungen an der Université Paris Nanterre sind die Bestimmungen der geltenden Prüfungsordnung des Studiengangs Management franco-allemand des PME et Entrepreneuriat maßgebend.

§5 Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit kann von den Studierenden des Doppelabschlussprogramms wahlweise als anwendungsorientierte Masterarbeit an der HTW Dresden oder als mémoire de Master an der Université Paris Nanterre absolviert werden. Entscheidet sich ein Studierender dafür ein mémoire de Master zu absolvieren, so sind die Bestimmungen der geltenden Prüfungsordnung des Studiengangs Management franco-allemand des PME et Entrepreneuriat der Université Paris Nanterre maßgebend. Entscheidet sich ein Stu-

dierender dafür, eine Masterarbeit an der HTW Dresden zu absolvieren, so sind die Bestimmungen der geltenden Prüfungsordnung des Studiengangs Management mittelständischer Unternehmen der HTW Dresden maßgebend. Als Erstgutachter ist ein Hochschullehrer der jeweiligen Hochschule an der die Abschlussarbeit verfasst wird zu benennen, als Zweitgutachter wird ein Hochschullehrer der jeweils anderen Partnerhochschule benannt.

- (2) Die Abschlussarbeit ist in Kooperation mit einem Unternehmen zu verfassen. Studierende der HTW Dresden verfassen die Abschlussarbeit in Kooperation mit einem frankophonen Unternehmen, Studierende der Université Paris Nanterre in Kooperation mit einem Unternehmen aus dem deutschsprachigen Raum.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit an der HTW Dresden beträgt 12 Wochen.
- (4) Der Abschlussarbeit ist eine Zusammenfassung in der jeweiligen anderen Sprache hinzuzufügen.

§6 Notenumrechnung

Zur Anerkennung der an der französischen Hochschule erworbenen Leistungen ist die Notenumrechnungstabelle der Fakultät Wirtschaftswissenschaften zu verwenden. Die Notenumrechnungstabelle wird im Internetauftritt der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden veröffentlicht.

§7 Bewertung der Masterprüfung

Die Gesamtnote der Masterprüfung wird aus dem nach ECTS Credits gewichteten Mittelwert aller Modulnoten (MN) und der Gesamtnote der Abschlussarbeit (P) nach folgendem Algorithmus gebildet:

$$\text{Gesamtnote} = (4MN + 1 P) / 5$$

§8 Zeugnis, Masterurkunde, Bescheinigungen

- (1) Auf dem Zeugnis und der Masterurkunde wird vermerkt, dass der Masterabschluss im Rahmen eines Doppelabschlussprogramms mit der Université Paris Nanterre erbracht wurde.
- (2) Das „Diploma Supplement“ enthält zusätzlich die Informationen der Partneruniversität Université Paris Nanterre.

§9 Geltungsbereich

Diese Ergänzungssatzung für das Doppelabschlussprogramm des Masterstudiengangs Management mittelständischer Unternehmen gilt für Studierende, die ab dem Sommersemester 2025 immatrikuliert werden.

§10 Inkrafttreten

Sie tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Bekanntmachungsblatt der HTW Dresden in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 8.10.2024 sowie der Genehmigung des Rektorats der HTW Dresden vom 15.10.2024.

Dresden, den 15.10.2024

gez.

Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert

Rektorin

Anlage 1

Studienablaufplan des Doppelabschlussprogramm DFH im Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen

| | Ort | Zu belegende Module | ECTS Credits |
|-------------|---------------------------------|--|--------------|
| 1. Semester | HTW Dresden | W 611 Einführung in das Management mittelständischer Unternehmen | 5 |
| | | W613 Personalentwicklung und Organisation für den Mittelstand | 5 |
| | | W614 Operatives und strategisches Controlling für mittelständische Unternehmen | 5 |
| | | W616 Steuerung der Wertschöpfungskette in mittelständischen Unternehmen | 5 |
| | | Wahlpflichtbereich: | 10 |
| | | <p><i>Es sind 2 Module aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule des Masterstudiengang Management Mittelständischer Unternehmen zu wählen. Alternativ kann ein Sprachmodul Deutsch oder Französisch auf dem Niveau C1 entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), die nicht der Muttersprache entspricht, gewählt werden.</i></p> | |
| 2. Semester | Université Paris Nanterre | Semestermodul 1 | 33 |
| | | UE Stratégie des PME et Entrepreneuriat 1 | |
| | | UE Environnement européen | |
| | | UE Enseignements spécifiques 2: bloc interculturel / allemand | |
| 3. Semester | Université Paris Nanterre | Semestermodul 2 | 12 |
| | | UE Finance et Comptabilité | |
| | | UE Stratégie des PME et Entrepreneuriat 2 | |
| | | <i>Masterarbeit / Memoire de Master et Stage</i> | 15 |